

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 01.09.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Julia Decker	Bündnis 90 / Die Grünen	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke	SPD	Vertretung für Ratsherrn Ferber
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Lucas Karich	CDU	Vertretung für Ratsherrn Fröhling
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertretung für Herrn Kallweit, anwesend ab 17:02 Uhr
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	Vertretung für Ratsfrau Meyer
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	anwesend ab 17:09 Uhr
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	abwesend von 18:21 Uhr bis 18:23 Uhr
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Konstantinos Titokis Internationale Liste
der SPD

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Frau Marion Lindner

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU
Herr Philipp Kallweit	SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.08.2022 eingeladen wurde. Zur Tagesordnung haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen ergeben.

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

2. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich ist. Unter TOP 3 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur STL Bauträger und Beteiligungs- GmbH durch die stellvertretende Geschäftsführung. Unter TOP 6 (Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage) werde u.a. anknüpfend an den sich aus der Sitzungsdrucksache Nr. 336/2021 (Längerfristige Geldanlagen aus den Sonderrücklagen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache) ergebenden Auftrag über die erfolgten Geschäftsabschlüsse berichtet. Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

3. Vorstellung der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (Bericht der stv. Geschäftsführung)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Andreas Fritz (Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer der STL Bauträger und Beteiligungs-GmbH), welcher einen Überblick über die STL GmbH gibt und dabei auf Gegenstand, Aufbau und Aufgabenbereich des Unternehmens, das verwaltete Eigentum und ausblickend auf den Grundstückserwerb zum Betrieb einer Umladestation sowie den Neubau der Kindertagesstätten Schöneck und Lenneteich als wesentliche anstehende Projekte eingeht (die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt).

Wortmeldungen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für den Vortrag und hebt insbesondere die vorgenannten und in vergangenen Sitzungen bereits behandelten Kita-Neubauten als erste über die STL GmbH laufende Projekte zum Neubau von Kindertagesstätten hervor.

4. Bericht zur Aufbauorganisation der Verwaltung Vorlage: 177/2022

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

5. Neue Anforderungen an Vertreter/innen von Gemeinden in kommunalen Gesellschaften Vorlage: 157/2022

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus. Dieser merkt an, dass sich zur Ausgestaltung der neuen Regelung zu den persönlichen Voraussetzungen von Gemeindevertreter(inne)n auch im Nachgang zur Berichtserstellung bislang noch keine neuen Informationen ergeben haben. Wie bei einigen städtischen Gesellschaften bereits üblich, seien im Rahmen künftiger Gremienbesetzungen grundsätzliche Anforderungen an die Erfahrung und Sachkunde der Mitglieder zu erfüllen. Über die konkrete Ausgestaltung werde die Beteiligungsverwaltung zu gegebener Zeit informieren.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

6. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Haarhaus, welcher anknüpfend an die letzte Berichterstattung den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

Liquiditätslage und Zinsentwicklung

Die städtische Liquiditätslage ist weiterhin sehr stabil und hat sich seit der letzten Berichterstattung tendenziell weiter verbessert. Im Zeitraum Mai bis August 2022 lag der Tiefststand der liquiden Mittel Anfang Mai bei ca. 65 Mio. €, der Höchststand Mitte August bei fast 100 Mio. €. Vom aktuellen Bestand in Höhe von rund 92 Mio. € sind die vorzuhaltenden Mittel der aus Überschüssen der Vorjahre gebildeten Sonderrücklage für den Neubau der Feuer- und Rettungswache von gut 25 Mio. € sowie die nach wie vor nur schleppend abfließenden, in das HJ 2022 übertragenen Auszahlungsermächtigungen von fast 30 Mio. € als Belastungseffekte gedanklich abzuziehen. Als aus der Anlageperspektive positive Entwicklung ist des Weiteren die im Juli erfolgte Anhebung des Satzes der EZB-Einlagefazilität von -0,50% auf

0,00% zu nennen, infolge welcher die Verwahrentgelte bzw. „Strafzinsen“ für Guthabenbestände auf städtischen Konten entfallen sind. Im Nachgang zur genannten Zinsentscheidung haben sich auch die Anlagekonditionen weiter verbessert. Zusätzlich zu den bereits im April und Mai getätigten Festgeldanlagen über insgesamt 35 Mio. € wurden Anfang August daher weitere 15 Mio. € über Laufzeiten von 4 und 6 Monaten zu Verzinsungen von rund 0,4% bzw. rund 0,6% angelegt. Nachteilig wird sich die aktuelle Zinsentwicklung hingegen im Hinblick auf künftige Geldaufnahmen bemerkbar machen.

Aktuelle und künftige haushaltswirtschaftliche Lage

Der laufende Haushalt 2022 kann anknüpfend an den positiven Ausblick aus der letzten Berichterstattung weiterhin auf Kurs in Richtung Haushaltsausgleich und damit auch aus dem Haushaltssicherungskonzept heraus gesehen werden. Einen großen Beitrag hierzu leistet die auf einem Allzeithoch befindliche Gewerbesteuerentwicklung. Hierin sind jedoch auch weiterhin deutliche „Nachholeffekte“ aus den Jahren 2020 und 2021 enthalten, sodass die aktuelle Ertragslage nicht für die Folgejahre fortgeschrieben werden kann. Auch abgesehen von der Gewerbesteuer wird sich die positive Gesamtentwicklung des Haushalts nach aktuellem Stand in den Folgejahren voraussichtlich nicht fortsetzen. Folgende im Rahmen der letzten Berichterstattung skizzierten Mehrbelastungen der Haushaltsjahre 2023 ff. konkretisieren sich zunehmend:

- Im Bereich der Energieversorgung der eigenen und angemieteten städtischen Objekte ist mit Mehrkosten in siebenstelliger Höhe zu rechnen.
- Das bereits angeführte OVG-Urteil zur Kalkulation von Abwassergebühren wird voraussichtlich zu Mindererträgen in Höhe von ca. 3 Mio. € führen.
- Im Bereich der Kreisumlage sind neben der bereits bekannten Zuschusserhöhung für die MVG als Teil der MKG zur Stützung des ÖPNV (Mehrbelastung von ca. 1-2 Mio. €) noch weitere Stand jetzt noch nicht abschließend bezifferbare Positionen (im Wesentlichen sind hier eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage sowie Mehrkosten in den Bereichen SGB II, Kosten der Unterkunft und Schülerbeförderung zu nennen) zu erwarten, sodass die Gesamtmehrbelastung deutlich über die zuvor prognostizierten 1-2 Mio. € hinausgehen wird.
- Weitere wesentliche Mehrbelastungen ergeben sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (steigende Fallzahlen), Personalaufwendungen (Stellenplanausweitungen) und der voraussichtlich ebenfalls ab dem kommenden Haushaltsjahr beginnenden Abbau der finanziellen Altlasten in Zusammenhang mit dem Märkischen Gewerbepark Rossmart.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Haushaltsausgleich 2023 ff. angesichts der angeführten Belastungen aktuell nicht mehr in Sichtweite ist.

Ratsherr Kahler bezieht sich anschließend auf die prognostizierte Nichterreicherung des Haushaltsausgleichs in den Jahren 2023 ff. und fragt, inwiefern hier schon erste Bezifferungen möglich und erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen absehbar seien (Einschränkung freiwilliger Aufgaben, Erhöhung von Steuern und Gebühren). Hinsichtlich der Größenordnung verweist Stadtkämmerer Haarhaus auf die sich aus den zuvor angeführten Negativeffekten ergebende siebenstellige Mehrbelastung, die durch die nach jetzigem Kenntnisstand zu erwartenden Verbesserungen (Anteile Einkommens- und Umsatzsteuer) mit großer Sicherheit nicht ausgeglichen werden können. Im Hinblick auf etwaige Sparmaßnahmen sei entscheidend, ob sich aus der noch nicht bekannten Höhe des geplanten Haushaltsfehlbetrags erneut die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ergeben wird. Dies zöge dann die Festlegung eines neuen Konsolidierungszeitraums und die Definition entsprechender Konsolidierungsmaßnahmen nach sich. Fest stünde bislang, dass bei der anstehenden Haushaltseinbringung im Gegensatz zum Vorjahr kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden wird. Die sich hieraus ergebenden haushaltsrechtlichen Folgen hingen von der Höhe des zu er-

wartenden Fehlbetrags und auch von den sich aus der mittelfristigen Planung ergebenden weiteren Aussichten ab.

Ratsherr Kahler spricht anschließend die aktuell im Stadtgespräch diskutierte Forderung nach einer weiteren städtischen Finanzierung des Bautz-Festivals an. Da eine Entscheidung zur Unterstützung kurzfristig zu treffen ist, würde sich dies auf den laufenden Haushalt auswirken. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen zur Lage des Haushaltes 2022 sieht Stadtkämmerer Haarhaus hierfür noch Spielräume, wenn eine Unterstützung weiterhin gewollt sei, verweist jedoch auf das bislang ausstehende positive Votum seitens des Rates der Stadt. Eine Festlegung der Unterstützung im kommenden Haushalt wäre aus finanzieller Sicht hingegen voraussichtlich problematisch.

Im Folgenden knüpft Ausschussvorsitzender Weiland an die angeführten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren an und erkundigt sich nach den Auswirkungen der aktuellen Baukostensteigerungen auf diesen Betrag. Stadtkämmerer Haarhaus schließt entsprechende Kostensteigerungen nicht aus, weist aber auch darauf hin, dass sich die Ermächtigungen zwar zu einem recht großen Teil, aber nicht ausschließlich auf Baumaßnahmen bezögen und die Baupreientwicklung somit auch nicht für den Gesamtbetrag relevant seien. Neben den Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre seien jedoch auch laufende und künftige Maßnahmen betroffen und die Vorjahreswerte in der Planung entsprechend anzupassen. Für den laufenden Haushalt hätten sich die Baukostensteigerungen bei den Ermächtigungsübertragungen bislang noch nicht in Form tatsächlicher, nennenswerter Mehrbedarfe konkretisiert.

Weitere Anmerkungen oder Fragen ergeben sich nicht. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Berichterstattung.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

7.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

7.3. Anfragen

7.3.1. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Kahler vom 30.08.2022; Entwicklung der Mietausgaben/ Mieteinnahmen

Stadtkämmerer Sven Haarhaus verweist bzgl. des Teilaspekts der Nebenkostenentwicklung aus der Frage 1 auf die unter TOP 6 getroffenen Aussagen zu Energiekostensteigerungen im Allgemeinen. Mietverträge seien meist anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes wertgesichert, sodass sich die aktuelle Inflationsentwicklung perspektivisch auch auf die Miethöhen auswirkten. Die konkrete Beantwortung der Fragen 1 und 2 werde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die dritte Frage ließe sich bereits beantworten; aufgrund der Erfragung konkreter Mietkonditionen werde er darauf jedoch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zurückkommen.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung anlässlich der aktuellen negativen Presseberichterstattung zur Beachtung von Fristen und Erstellung von Protokollen bezüglich der städtischen Fachausschüsse mit einem Lob an die Geschäftsführung des Ausschusses. Anschließend bittet er die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin